

Spangenberger Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Fernsprecher Nr. 27



Teleg. Adr.: Zeitung.

Anzeigen werden die geschäftsplatte am hohe Seite oder deren Ramm mit 15 Pf. berechnet; auswärts 20 Pf. Bei Werberholung entsprechen Rabatt. Anzeigen kosten pro Seite 40 Pf. Verbindlichkeit für Woch. Datenvorchrift und Verteilung ausgeschlossen. Annahmehöhe für Öffentl. und Auskunft beträgt 15 Pf. Zeitungsbücher werden billiger berechnet. Zahlungen an Postcheckkonto Frankfurt am Main Nr. 20771

Freiheit wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 9.00 RM. frei im Dorf, einschließlich der Beilagen „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“, „Der heitere Alltag“, „Praktische Weisen für Alle“, „Unterhaltungsbeilage“.

Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenverzug geleistet.

Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Mr. 132

Donnerstag, den 3. November 1932

25. Jahrgang.

Wie die Völker wählen

Grundzüge und Besonderheiten des Wahlrechts der Kulturstädte.

Für die Verfassung eines Landes ist seine geschichtliche Entwicklung und kulturelle Höhe von auschlagender Bedeutung. Das gilt ganz besonders für das Wahlrecht, einen der wichtigsten Bestandteile jeder Verfassung, das in seinen unterschiedlichen Bestimmungen die Eigenarten der Völker, ihrer Kultur und politische Grundrichtung gut veranschaulicht. Sofern sich heute – abgesehen von Russland und den wichtigsten Kulturstädten – die jetzt fast ausschließlich Republikaner oder parlamentarische Monarchien sind – sofern trotzdem besteht noch mancher bemerkenswerte Unterschied.

Die Frage: „Wer ist wählbar und wer darf wählen?“ ist bei der Betrachtung des Wahlrechts zur zweiten Kammer, zum Abgeordneten, Unter-, Volks- oder Repräsentantenhaus genannt, und dieses kommt bei einem Vergleich mit dem deutschen Reichstag nur in Betracht, die wichtigste. Außerdem von dem Mindestwahlalter, unter dem niemand wählen darf und das bei den einzelnen Nationen zwischen 18 und 25 Jahren schwankt, und dem Mindestwählbarkeitsalter, das meistens höher liegt, zwischen 21 und 30 Jahren, liegen alle Staaten Personen, die sich nicht im Besitz der Bürgerlichen Ehretheile befinden, Arznei und viele auch Sanatorien, Armenunterstützungsempfänger und Anwälte vom aktiven Wahlrecht aus.

Daneben zeigen sich aber im Wahlrecht noch manche Besonderheiten. So werden vielfach die Angehörigen der Königsorden und die Geistlichen zur Wahl nicht zugelassen oder sind nicht wählbar, wie in England, Russland, in der Schweiz und weiter auch Brasilien, Chile, China und Japan. Früher (bis 1829) durften in England die Katholiken weder wählen noch ein öffentliches Amt bekleiden. Das Beamte und Regierungsbeamtliche kein aktives oder passives Wahlrecht haben, findet man ebenfalls oft, so z. B. in Italien, China, Japan und England, darüber hinaus schließen China und England auch die Richter und die Wahlbeamten. In China müssen obendrein die Polizisten der früheren Polizei und speziell der Geheimpolizei, der ehemaligen Obrana. Was aber in Japan und China die Vollschultheiter verboten haben, daß man ihnen noch ganz besonders das Recht aberkennt, Abgeordnete zu werden, ist unerfindlich. Dagegen ist verständlich, daß China, das klastische Land des Opiums, seine notorischen Opiumraucher nicht wählen läßt. In Japan wiederum können außer den bereits aufgezählten Berufständen auch die Studenten und Angehörige des Hauses und Familienadels nicht Abgeordneten werden. Der „Bourgeois“ ist deswegen Englands größter Feind, da um kann er auch wieder wählen noch gewählt werden. Um der Korruption vorzubeugen hat England in seinem Wahlgesetz noch die Bestimmung, daß Staatsleute nicht gewählt werden dürfen. Viel Wert wird aber diese Klaue nicht haben, denn sie ist jederzeit durch Strohmänner zu umgehen.

England, das immer gern an alten Gebräuchen festhält, hat auch noch ein gewisses Pluralwahlrecht. Wer einen Grundbesitz oder Wohnort in einem und seinen Besitztümern in einem anderen Wahlbezirk hat, kann in beiden wählen. Auch die akademischen Gelehrten haben noch eine Art Doppelfürstimmrecht, sie können außer ihrem Wahlkreisgebiets noch einen der 15 Abgeordneten der Universität ihre Stimme geben.

Das Frauenwahlrecht war in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts und ist teilweise noch bis in unsere Tage eine der umstrittensten Wahlbestimmungen. Wedings ist der Kampf heute schon fast völlig zugunsten der Frauen entschieden, nicht weniger als 23 Staaten haben es bereits. Jedoch ist es in manchen Ländern nur beschränkt, so daß die Frauen beispielsweise nur an den Kommunalwahlen teilnehmen können. Belgien gibt, wie es auch in Ungarn teilweise der Fall war, nur jenen Frauen Stimmberecht zu den Parlamentswahlen, die im Laufe ihres Lebens geopfert haben. Die Witwen – sofern sie nicht wieder verheiratet haben – und die Mütter der vor dem 1. Februar 1919 Gefallenen und der während der deutschen Belagerung als Kriegerrechte Erichsenen oder sonst im Kriege Gefallenen dürfen wählen; ebenso die Frauen, die während der Belagerung von den deutschen Militärbehörden in Gefangen verurteilt waren. Ein Kurosum auf dem Gebiete des Frauenwahlrechts bestand bis 1924 in England. Solche bestand noch kein allgemeines Wahlrecht für die Frauen, aber sie konnten, wenn sie das 21. Lebensjahr aufgelegt und Grundbesitz hatten, gewählt werden.

Deutliche Merkwürdigkeiten sind in der Geschichte des Wahlrechts vielfach vorhanden. In den Vereinigten Staaten von Amerika mußte früher, als noch verschiedene Staaten ihre Steuern hatten, das Wahlschein direkt ein Vergnügen gewesen sein. Da die, die ihre Steuer nicht bezahlt hatten, nicht wählen konnten, andererseits aber die Parteien die Stimmen nicht verlieren wollten, zahlten sie vielfach den Unvermögenden die Steuern aus der Partei kasse. Wollten das auch andere Parteien machen, wie gern würden wir einen Monat wählen gehen! Selbstverständlich ist dieser Stimmenaufwand bedauerlich und verwerflich, aber diese Korruption in der Politik zeigte sich auch oft an anderen Stellen. So war es z. B. früher in England üblich, daß die Be-

Neues Haushaltsrecht

der preußischen Gemeinden – Das Ziel der Neuordnung: Stärkung der Exekutive und sparsame Etatsführung

Berlin, 3. November.

Die kommissarische preußische Regierung hat auf Grund der ihr durch die am 24. August 1931 erlassene Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte der Länder und Gemeinden gegebenen ermächtigung das Haushaltsgesetz der Gemeinden neu geordnet. Es handelt sich um zwei Verordnungen, von denen die erste (Gemeindefinanzverordnung) die Haushaltsgesetzgebung der Gemeinden und der Gemeindeverbände betrifft und die zweite die Aufstellung von Stellenplänen behandelt. Die Selbstverwaltungsinstitutionen haben bei der Neuordnung mitgearbeitet.

Die Gemeindefinanzverordnung gliedert sich in 29 Paragraphen und verfolgt in erster Linie das Ziel, eine geordnete und sparsame Haushaltsgesetzgebung in den Gemeinden sicherzustellen und für die Zukunft Maßnahmen, wie sie in den verflossenen Jahren in der Finanzierung der Gemeinden sich gezeigt haben, auszuschließen. Dilemme Zwecke dienen die Stärkung der Stellung des Gemeindevorstandes im Verhältnis zur Vertretungskörperschaft, die klare Gestaltung der Verantwortlichkeit bei der Ausführung des Haushaltplanes, die Einführung einer weitgehenden Publizität auf dem Gebiete des Haushalt- und Rechnungswesens sowie die Neuordnung der Rechnungsprüfung in den Gemeinden.

Widerspruchsgesetz des Gemeindevorstands

In dem ersten Punkt gibt die Verordnung dem Gemeindevorstand sowohl bei der Beschlusshaltung über den Haushaltspunkt, als auch nach dessen Verabschiedung gegenüber solchen Beschlüssen der Vertretungskörperschaft, die die Leistung neuer Ausgaben, Mehrausgaben oder die Verminderung von Einnahmen zur Folge haben würden, ein Widerspruchsgesetz, soweit durch derartige Beschlüsse der Vertretungskörperschaft der Haushalt ausgleich gefahrdet wird. Des weiteren schließt sie die Erörterung von Anträgen der obengenannten Art in der Vertretungskörperschaft und in dem collegialen Gemeindevorstand aus, wenn ihnen nicht gleichzeitig ein geeigneter und rechtlich zulässiger Deckungsvorschlag beigefügt ist.

Im zweiten Punkt stellt die Verordnung ausdrücklich die Verantwortung der Gemeindebeamten fest, die bei der Ausführung des Haushaltspunktes Zahlungen leisten oder Maßnahmen treffen, die zwangsläufig zu Haushaltsschreitungen führen oder solche darstellen. Auch wird es ausdrücklich verboten, außerordentliche Ausgaben vor Beschaffung der zu ihrer Deckung beschlossenen Einnahmen zu leisten.

Im Interesse einer weitgehenden Anteilnahme der Bevölkerung an den Fragen des gemeindlichen Haushalt- und Rechnungswesens ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die

Auslegung des Haushaltspunktenwurfs,

des Haushaltspunktes und der Rechnung angeordnet und vorgeschrieben, daß Abhälften den wahlberechtigten Angehörigen der Gemeinde gegen Erstattung der Unkosten zu überlassen sind.

Wer verschuldeten Bürgschaften ihre ihnen zustehenden Parlamentswürfe an ehrgeizige Politiker veräußert.

Eigenartig ist es, wie man in Holland früher durch die Wahlbestimmungen bis zu einem gewissen Grade den Sparbetrieb beeinflussen wollte. Man kannte damals sogenannte Sparwähler, die waren solche Wähler, die den üblichen Steuer- und Grundenzusatz nicht erfüllten, aber trotzdem zur Wahl zugelassen wurden, wenn sie nämlich einen Mindestbetrag von 50 Gulden in einer anerkannten Sparkasse oder von 100 Gulden im Haupibusch der niederländischen Staatsrentenverschuldung hatten. Daneben kannte man auch noch Lohnwähler, die ein bestimmtes Einkommen beziehen mußten – und während eines Jahres in nicht mehr als zwei Stellen tätig waren. Eine jellene Bestimmung findet sich heute noch im dänischen Wahlrecht. Von den 149 Abgeordneten des Folketing werden nur 117 vom Volke direkt gewählt, während der Rest nach einem bestimmten Schlüssel unter die Parteien verteilt wird, die nicht genügend Stimmen für ein Mandat aufgebracht haben. Also während man in Deutschland bestrebt ist, die Splitterparteien möglichst auszuschalten, züchelt man sie fast in Dänemark.

So zeigen sich im Wahlrecht der einzelnen Völker mancherlei Verschiedenheiten, die uns mitunter recht merkwürdig berühren. Bei einem Vergleich dieser Wahlgesetze mit den deutschen muß man feststellen, daß gegen gegenwärtiges Wahlgesetz eines der freizügigsten ist; die Ausübung vom aktiven und passiven Wahlrecht sind auf ein kaum mehr zu unterbietendes Mindestmaß beschränkt. Das hat zur Folge, daß viele Staaten bei Reformwürfen sich an die Verfassung von Weimar anlehnen und sie auch teilweise übernehmen, wie z. B. der irische Freistaat und die spanische Republik.

Eine völlige Neugestaltung erfährt das gemeindliche Rechnungsprüfungswesen dadurch, daß die Rechnungsprüfung in größeren Gemeinden durch eine besondere gemeindliche Verwaltungsstelle (Rechnungsprüfungssamt) durch eine besondere Vorsitzende sichergestellt werden soll und in kleineren Gemeinden durch eine unabhängige Prüfungsstelle bzw. den Landrat zu erfolgen hat. Auch ist eine Nachprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation der Gemeindeverwaltungen durch besondere außenstehende Prüfungsstellen vorgesehen.

Weiter bezeichnet die Verordnung durch die Einführung und Ausgestaltung des sogenannten Erzählschlusstheorems das Eingreifen der Aufsichtsbehörden in Angelegenheiten der Gemeinden, wie es in den letzten Jahren leider immer häufiger notwendig geworden ist, nach Möglichkeit zu beobachten.

Deshalb ist sowohl für die Feststellung des Haushaltspunktes wie für sonstige Beschlüsse, die eine geordnete und sparsame Haushaltsgesetzgebung erfordert, die Beschlusshaltung im Falle eines Besagens der Vertretungskörperschaft zunächst dem Gemeindevorstand und gegebenenfalls seinem Vorsitzenden übertragen. Erst wenn auch diese Stellen verfügen, soll ein Eingreifen des Aufsichtsbehörden erfolgen.

Sondervorschriften für die rheinisch-westfälischen Gemeinden.

Artikel VII bringt die Sondervorschriften für die rheinisch und westfälischen Amtsräte. Der Artikel befagt wörtlich: Bei der Aufstellung des Haushaltspunktes und der Jahresrechnung sowie bei der Verwaltung und Beaufsichtigung des Rechnungs- und Kassenwesens der Landgemeinden in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen wirkt der Bürgermeister des Amtes in dem Umfang mit, wie es gemäß SS 46, 48 und 49 der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vorgesehen wird.

Die Verordnung über die Aufstellung von Stellenplänen will eine weitere Fortführung des gemeindlichen Personalwesens sicherstellen. Die Durchführung dieser Maßnahme wird von der Aufsichtsbehörde überwacht, die bei nicht hinreichender Verringerung der Stellenzahl in den Stellenplänen weitere Stellen in der Gemeindeverwaltung als künftig wegfallend bezeichnen kann.

Die Erklärung der Verordnungen wird noch mitgeteilt: Natürlich ist sich die kommissarische preußische Staatsregierung bewußt, daß die Vorschriften der von ihr verabschiedeten Verordnungen nur eines der Mittel sein können, die zu einer Sanierung der Gemeindefinanzen beitragen. Welche Maßnahmen im übrigen nach dieser Richtung erforderlich sind, ist in einer Denkschrift des kommissarischen Ministers des Innern dargelegt. Die in der Denkschrift dargelegte Notlage der Gemeinden ist eine Tatsache, die beide Regierungen bei Übernahme ihrer Funktionen vorfinden, und es muß jedem Einstechen klar sein, daß es in den wenigen Wochen seit ihrem Amtsantritt nicht möglich sein kann, die seit Jahren völlig zerrütteten Gemeindefinanzen zu sanieren. Die Denkschrift ist also nichts anderes als ein Beweis der Initiative und Fürsorge, mit der die beteiligten Stellen auch den bedrängten Gemeinden helfen.

Reichsregierung und Bayern

Berlin, 3. November.

Zu der Stuttgarter Rede des bayerischen Ministerpräsidenten Held, die scharfe Angriffe gegen die Reichsregierung enthielt, ist von bayerischer Seite eine Erklärung veröffentlicht worden, in der es heißt, der Widerspruch habe seine Ursache in der sachlichen Gegnerhaft gegen die Maßnahmen der Reichsregierung in Preußen, die in schroffer Gegenjag zu den Verhandlungen stünden, die Bayern bei dem letzten Besuch des Kanzlers und des Reichsinnenministers erhalten habe. Von zufriedener Stelle der Reichsregierung wird diese Behauptung als falsch bezeichnet. Die Maßnahmen der Reichsregierung bewegen sich ausschließlich im Rahmen des Leipziger Urteils.

Ein Nachrichtenbüro teilt dazu weiter mit, die Reichsregierung werde den politischen Verkehr mit Bayern stark einschränken.

Gefängnis im Prozeß Weber

Berlin, 3. November.

Das Schnellschöffengericht Berlin verurteilte in dem seit dem 19. Oktober verhandelten großen Devisenchieberprozeß Weber den Kaufmann Weber zu einem Jahr Gefängnis und 8000 Mark Geldstrafe, den holländischen Komptenter zu einem Jahr Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe und den Bankier Freiser zu sechs Monaten Gefängnis und 45 000 Mark Geldstrafe. Von den übrigen acht Angeklagten wurden zwei freigesprochen, die übrigen erhielten Gefängnisstrafen von drei bis sechs Monaten und Geldstrafen von 300 bis 1000 Mark.

Zaleski zurückgetreten

Oberst Beck Polens neuer Außenminister.

— Warschau, 8. November.

Der polnische Außenminister Zaleski ist zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde Oberst Beck ernannt, der bisher das Amt eines Stellvertreters des Außenministers ausübte. Wie verlautet, will Zaleski sich in das Privatleben zurückziehen. Der neue Außenminister Oberst Beck gilt als engster Vertrauter des Marschalls Piłsudski.

Obgleich immer wieder, eigentlich schon seit Jahren, Meldungen über einen bevorstehenden Rücktritt Zaleskis von Warschau aus die Runde durch Europa machten, hat der Rücktritt Zaleskis allgemein betrübtliches Aussehen erregt. Zaleski, der seit etwa sieben Jahren das Außenministerium leitete, galt in Polen als einer der besten Kenner der Verbundspolitik und verfügte über gute Beziehungen in Paris und London. In seiner Politik, die in den Grundzügen natürlich von Marshall Piłsudski bestimmt wurde, war Zaleski, soweit ihm noch ein Spielraum gelassen wurde, ein treuer und zuverlässiger Mitarbeiter der Franzosen, namentlich bei Fragen, die mit deutschen außenpolitischen Befreiungskriegen zusammenhingen. Ebenso hat Zaleski mit seiner Minderheitspolitik immer wieder das deutsche Volk herausgefordert.

Der neue Außenminister Beck soll, wie böse Jungen behaupten, in Paris unbeliebt sein. Beck war, bevor er vor etwa zwei Jahren auf den Posten des stellvertretenden Außenministers berufen wurde, Chef des Kabinetts des Kriegsministers bei Piłsudski. Über seine politische Linie hat sich Beck niemals öffentlich geäußert. In seinen sonstigen Erklärungen hielt er sich stets an die allenthalben bekannten Grundzüge der polnischen Außenpolitik, die im großen und ganzen eng an Verfaßungen gebunden sind. Nichtsdestoweniger wurde die Ernennung Beck zum Außenminister als ein Verlust, die Selbständigkeit polnischer Außenpolitik in gewissen Fragen Paris gegenüber offensichtlich zu betonen, betrachtet werden.

Neuordnung des Rundfunks

Veröffentlichung der Richtlinien. — Dienstag Aussprache im Reichstag.

— Berlin, 3. November.

Wie amtlich mitgeteilt wird, wird die Neuordnung des Rundfunks, wie sie mit den im Juli im Einvernehmen mit den Reichstaatsräten aufgestellten Leitlinien in Angriff genommen worden ist, in organisatorischer Hinsicht in Kürze vollendet sein. Es sollen überall klare Zuständigkeiten und damit klare Verantwortungen geschaffen werden.

Im einzelnen wird in der amtlichen Mitteilung die Neuordnung des Programmdienstes, der Verwaltung und der Staatsaufsicht in der Mitteilung angeführt. Die neuen Bestimmungen werden am nächsten Dienstag die Reichstaatsaufsäume beschäftigen. In den vorausgegangenen Beratungen mit den Vertretern der Länder, in denen Sendegeellschaften ihren Sitz haben, hat sich eine weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen ergeben.

Über die Grundläufe für den Aufbau des deutschen Rundfunks äußert sich die amtliche Mitteilung:

Programmdienst.

Die Rundfunkgesellschaften stellen ihr Programm selbstständig und unter eigener Verantwortung im Rahmen der Richtlinien für die Programmgestaltung auf. Maßgebende Persönlichkeit hierfür ist der Intendant. Grundsätzliche Programmfragen und solche des Programmaustausches werden von der Reichsrundfunkgesellschaft bearbeitet.

Als beratende Organe wirken Programmbeiräte mit, die bei der Reichsrundfunkgesellschaft mit 15, bei den einzelnen Sendeorten mit 7 bis 11 Mitgliedern befreit werden. Die Richtlinien für den Programmdienst verpflichten den Rundfunk zur Aufbauarbeit an Volk und Staat, die frei von Parteieinflüssen und bürokratischem Zwang sein soll.

Verwaltung.

Alle im Rundfunk tätigen Gesellschaften erhalten die Form der G. m. b. H. Die Anteile an der Reichsrundfunkgesellschaft liegen zu 51 v. H. in den Händen der deutschen Reichspost, zu 49 v. H. bei den Ländern, in deren Gebiet sich Sender befinden (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, Hamburg). An den Sendegeellschaften sind zu 51 v. H. die Reichsrundfunkgesellschaft, zu 49 v. H. die im

Sendebezirk liegenden Länder nach einem bestimmten Schlüssel beteiligt. Als Aufsichtsorgane für die Reichsrundfunkgesellschaft wirkt das Verwaltungsrat, in dem der Reichsminister und der Reichsminister des Innern durch je 4, die Länder mit Sendeorten durch insgesamt 7 Mitglieder vertreten sind.

Staatsaufsicht.

Hinsichtlich der Staatsaufsicht wird festgestellt, daß an der Ausübung der Staatsaufsicht die beiden Reichsminister, der eine für Verwaltung und Technik, der andere politische Kommissar für den Programmdienst, beteiligt sind, der eine für Verwaltung und Technik, der andere politische Kommissar für den Programmdienst. Beteiligt sind ferner die Länder durch den Staatskommissar, der von der Landesregierung des Sendeortes festgestellt wird. Die übrigen Länder des Sendebezirks sind im sogenannten Arbeitsausschuß vertreten. Die Kommissare können einzelne Darbietungen aus politischen Gründen verbieten oder von Aenderungen abhängig machen.

Der Einfluß des Reiches auf die Programmdienst bei den Rundfunkgesellschaften ist nach der amtlichen Mitteilung auf dem Wege über die Reichsrundfunkgesellschaft geführt.

Beratungen des Kabinetts Braun

— Berlin, 3. November.

Das geschäftsführende preußische Kabinett Braun beschäftigt sich mit der Frage der Einberufung der Reichsratsausschüsse und nahm darauf einen Bericht über die Verhandlungen zwischen Ministerialdirektor Dr. Bracht und dem stellvertretenden Reichsminister Dr. Bracht entgegen. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Papen bei Brandenburg.

Reichspräsident von Hindenburg empfing den Reichskanzler von Papen zum Vortritt.

Neue Unruhen in London

Der Sturm auf das Unterhaus abgeschlagen. — Verletzte Polizei auf dem Nelson-Denkmal. — 30 Verlehrte.

— London, 2. November.

„Massenangriff der Hungermärsche auf das Parlament“ war das Schlagwort, das am Dienstagabend ganz London in Atem hielt. Die aus der Provinz in der Hauptstadt zusammengetretenen Hungerdemonstranten, die därend mit roten Bannern durch die Straßen marschierten, wollten das Parlament stürzen, ihre Forderungen anzuhören und ihre von einer Million Menschen unterschriebene Petition entgegenzunehmen. Gemeinsam mit den Londoner Arbeitslosen versuchten sie in die Bannmeile einzudringen und das Parlament zu stürzen.

Die Polizei hatte umfangreiche Sicherungsmaßnahmen ergriffen, um die Drohung der Hungermärsche zu vereiteln. In dem Begriff um das Unterhaus wurden Tausende von Schüleuten zusammengezogen. Das Parlament selbst wurde von einer starken Polizeikette umgeben. Trotzdem gelang es der Polizei nur mit großer Mühe, unter Anwendung des Gummiknüppels die Bannmelle freizuhalten. An der Westminster-Brücke überfielen die Arbeitslosen die dort fahrenden Straßenbahnen, rissen die Schilder von den Wagen herunter und griffen damit die Polizisten an. Es wurde auch verucht,

mit gestohlenen Kraftwagen eine Barricade zu errichten.

Von der Charing Cross-Station aus drang die Menge auf den Trafalgar-Platz vor. Flaschen, Steine, Kohlenstücke wurden auf die Polizisten geworfen. Überall rückte die Polizei mit Gummiknüppeln ein und trieb die Menge auseinander. Bei den Zusammenstößen wurden über 30 Personen, darunter einige Polizisten, verletzt. Die Polizei nahm über 50 Verhaftungen vor. Nach Mitternacht kam es in der Nähe des Trafalgar-Platzes zu neuen Zusammenstötten. Bereits Polizei stellte jedoch mit Hilfe von Gummiknüppeln die Ordnung in kurzer Zeit wieder her.

Der dramatische Augenblick bei den Unruhen war der Angriff der Polizei auf das Nelson-Denkmal. Da die Versuch der Polizisten, mit ihren Gummiknüppeln die Menge von dem Denkmal zu vertreiben, keinen Erfolg hatten, wurde die berittene Polizei eingesetzt, die im Galopp heraussprengte, die Stufen des Denkmals hinaufritt und die Menge unter Zuhilfenahme ihrer Gummiknüppel zerstieß.

Eine Abordnung von Erwerbslosen, die aber ausdrücklich erklärt hatte, daß sie mit den Kommunisten nichts zu tun habe, wurde vom Arbeitsschöpfer Lansbury im Unterhaus empfangen. Sie verlangte, daß die Opposition alles

Schönes in ihnen, davon können die Lehrer vom Gymnasium ein Bild singen.

Karl mag Thomas sehr gern, er ist freimütig wie er, lebensfröhlich und immer heiter. Dabei ist er gescheit, hat einen klaren Blick und ist von größter Schlagsfertigkeit.

Thomas küßt Karls Mutter die Hand und begrüßt sie mit fröhelnder Liebenswürdigkeit.

„Entschuldigen Sie bitte meinen Überfall, liebe, gnädige Frau. Aber der Karl und ich, wir müssen heute unbedingt ran.“

„Was haben Sie denn vor?“

„Bogen, bogen! Der Karl mit seinem vertrütenen Fußball; das Bogen vernachlässigt er ganz und gar. Und so was braucht man doch im Leben, nicht?“

„Bogen ist roh!“

„Aber gnädige Frau, nicht doch! Bogen ist der elegante Sport, ja wirklich, er muß nur vernünftig betrieben werden. Gott, die Nase blutet auch mal im Leben, ohne daß sie einen Stüber abträgt, und so ist's doch weiter nichts! Aber die ganze Muskulatur stärkt sich. Karl hat viel zu wenig Ehrgeiz! Jawohl, wenn ich seine Figur hätte, Donnerwetter, ich möchte Filmstar oder der größte Leichtathlet des Jahrhunderts werden. Olympiasieger, und was sonst noch möglich ist.“

„Machen Sie den Jungen nur ganz verdächtig, Herr Krott!“

„Aber wieviel denn, gnädige Frau, Karl kennt seine Vorzüge auch selbst. Passen Sie auf, Sie werden noch Wunder an ihm erleben.“

„Hoffentlich erfreulich!“

„Wunder sind immer erfreulich, gnädige Frau!“

Karl tritt ein. Die Freunde begrüßen sich herzlich.

„Bist du bereit, Karl?“

„Klar, komm, wir wollen mal Gersow in den Trainingsaal schleifen.“

* * *

Sie steigen beide hinunter in den Betrieb, wo Gersow an der Waage eben mit einem Viehhändler, der Schweine abschafft, hat, wegen des Gewichtes streitet.

Gersow ist sehr dünn geworden, er wiegt gut seine zweihundertfünfzig Pfund, aber sein Gesicht zeigt Zufriedenheit. Er fühlt sich wohl in seiner Arbeit.

„Ondel, bist du noch nicht fertig mit dem Dienst?“

„Schweinerei!“ knurzt Gersow zurück. „Muß der Wink-

tun sollte, um den Bedürftigkeitsnachweis für die Erhaltung von Arbeitslosenzulagen abzuschaffen.

Der Führer Hannington verhaftet

Die Polizei führte eine Durchsuchung der Zentrale der kommunistischen Organisation „Arbeitslosenbewegung“ aus, die den Hungermarsch in Szene gesetzt hat. Ein Kommandeur, der den Hungermarsch bestimmt, wurde festgestellt. Der Kommunistenführer Hannington wurde festgenommen, dem Minister vorgeführt und für eine Woche in Untersuchungshaft gebracht. Auch der Verhaftung Hanningtons bekannt wurde, versuchten mehrere hundert Hungermärsche das Polizeihaus zu stürmen; sie wurden jedoch von den Schüzeuern zurückgeschlagen.

Schießerei in Hamburg

Kommunistischer Feuerüberfall auf Nationalsozialisten. Zwölf Personen verletzt.

— Hamburg, 3. November.

Bei dem Wahlkampf in Hamburg scheint der Kandidat die Hauptrolle zu spielen. Nachdem es in den letzten Wochen mehrfach zu nächtlichen Schießereien zwischen den beiden Parteien gekommen war, ereigneten sich am Mittwochabend zwischen 6 und 7 Uhr neue schwere Zusammenstöße in der Innenstadt.

In der Nähe der Heiligengeistbrücke stahlen den nationalsozialistischen Flugblattverteilern Kommunisten entgegen und schüßen auf. Getroffen wurden insgesamt 12 Personen, 30 bis 40 denen einige ihrer Partei angehören und als Polizisten in Meldedienst gezogen wurden. Bei den Verlehrungen handelt es sich zum größten Teil um Amt. Verletzte Schüsse erlitten. Ein Nationalsozialist erlitt dabei einen leichten Schuß. Ein Nationalsozialist erlitt dabei einen leichten Schuß.

Ein 20jähriger Schloßgärtner Erwin B. wurde festgestellt, nicht nur auf Nationalsozialisten, sondern auch auf Ordnungspolizeibeamte geschossen zu haben. Weiter wurde ein 22jähriger Matrose festgenommen, bei dem Zusammenstoß verhaftet hatte. Die Kommunisten flüchteten teilweise auf Fahrrädern. Einer der Täter war auf der Flucht an der Bleichenbrücke seine Pistole ins Wasser geworfen.

Die 16 Gotländer gerettet

Von einem deutschen Dampfer geborgen.

— Stockholm, 3. November.

In der Nacht zum Mittwoch hat der deutsche Dampfer „Baltic Ruhr“ die vermissten 16 jungen Gotländer, die man schon tot glaubte, gerettet. Die Stockholmer Presse soll der Rettung des deutschen Schiffs große Anerkennung entstellt sein, wie schwierig es gewesen sein müsse, in Dunkel der Nacht das Boot aufzufinden. Die Freude über die Rettung der Totgeglaubten ist in dem kleinen Hafenort vor der Insel Gotland unbeschreiblich. Die sechzehn Geretteten sind auf dem Weg nach dem Wintermontag auf Fahrrädern. Einer der Täter war auf der Flucht an der Bleichenbrücke seine Pistole ins Wasser geworfen.

*

Der Schiffbruch bei Spitzbergen

Bedrohliche Lage des gefestandenen russischen Dampfers.

Zu der Strandung des russischen Dampfers „Towarisch Stal“ vor der Westküste von Spitzbergen kam der norwegische Bergungsdampfer „Saison“, der zur Hilfe abgegangen ist, daß er die Funkverbindung mit dem gestrandeten Dampfer aufgenommen habe und daß sich dieser Spitzbergen, die im Eisem sind, ebenso nach der Strandungsstelle unterwegs seien. Die Lage der „Stal“ ist eigentlich gefährlich, da Schneefall eingetreten ist und man befürchtet, daß Schneesturm im Anzuge ist. Auch wenn die „Stal“ mit guten Rettungsmitteln ausgerüstet sein sollte, wird die Bandung der 126 Passagiere an der öden Küste äußerst schwierig sein, die die Strandungsstelle nach See zu völlig ungeeignet ist. Man befürchtet weiter, daß im Fjord bereits die Bereifung begonnen hat. Dies würde eine Hilfe der russischen Kohlensiedlung sowie auch von den am Adventsfjord liegenden norwegischen Kohlengruben her sehr schwierig machen.

Der tun Sie man, Winkler! Na, gut, ich will Sie man glauben. Bring' Sie man die letzten Schiebe noch ran!“ Die werden verwogen und in den Schlauchlauf getrieben, wo Lebendurkungen gemacht werden müssen.

Gersow quittiert umständlich, er nimmt seinen Dienst sehr genau. Sein Stolz ist seine Gewissenhaftigkeit, die ihm Groß und wieder mit ein paar lobenden Worten bestätigt! Endlich ist's soweit. Gersow geht mit seinen beiden Schülern in den Trainingsaal, und das Bogen beginnt.

Gersow gibt Anweisungen, er ist kein schlechter Lehrer, macht die Jungen mit allen Finesen und Tricks des Bogensportes vertraut und findet gelegige Schüler.

Über vier Runden bogen Karl und Thomas zusammen.

Thomas ist ein lebhafter Bursche mit immer vibrierendem Nerv, im Gegensatz zu Karl, der fast und schon kämpft. Gersow hat des Vaters unerschöpfliche Ruhe und Sicherheit.

Als sie das Training beenden, wendet sich Thomas Krott an Gersow: „Lieber Lehrer, jetzt haben Sie die Güte und geben Sie ein Urteil über unsere Leistung ab.“

Gersow lacht über das dicke Gesicht. „Wollt Ihr Bogen werden?“

„Nein, Ondel!“ bemerkt nun Karl. „Über den mal, wie wollt's werden. Wie lautete dann deine Meinung?“

„Also gut! Der Tom, der wird nie ein hundertprozentiger Bogen.“

„Noch nicht!“

„Ichawoll! Der Tom nimmt's zu leicht! Dem fehlt der Mut, der Karlen an sich hat: Die Ruhe und die feste Entschlossenheit. Tom nimmt's mehr wie ein Spiel. Er hat zwar viele Anlagen! Jawoll, das hat er! Er würde als Bogen über Sympathien des Publikums, für sich haben, aber schaue würde er nicht!“

„Sie können recht haben, Herr Gersow!“ lacht Thomas.

(Fortsetzung folgt)

Aus der Heimat

Spangenberg, den 8. November 1932.

Regentage!

Der November ist der eigentliche Regenmonat.

Man müßt schon daran gewöhnt sein, daß der Himmel dauernd ist und der Regen unaufhörlich herunterrieselt mit einigen Schleien alles verhüllt, daß der Tag dunkel und düster wird. Schwer lasten solche Regentage auf einer Stimmung. Der gemütliche und bestgelaunte Mensch hängt durch die kein Sonnenstrahl hindurchdringen kann. Man ist niedergedrückt, hat keinen Unterhalt und kann die Regentage verläßt Menschen, die man in seinem Völkerlichen Leben, besonders von Rheumatischen Leidern geplagt sind, sind ohnedies Feinde der Räume, weil sie Schmerzen bringen. Während man sonst bei schönem Wetter von seinem Nachbarn oder seinem Geschäftsfreund einen freundlichen Wort hören kann, ein paar Minuten mühter wortlos und kurz angebunden.

Es geht übrigens nicht nur dem Städter so, daß er diese Tage mit allen ihren Begleitercheinungen verwünscht. Auch auf dem Lande sieht man sie nicht. Gewiß ist jetzt die Zeit der Ruhe für den Bauer, in der er sich nach der harten Erwerbsarbeit ausruhen und neue Kräfte schöpfen will, aber die dämpe lastende Druck endloser Regentage läßt keine rechte Freude darüber auskommen. Am eintönigen Rauhodien erstickt jedes ausfliegende frohe Lachen, jedes lustige Gedöns wie ein erstickter Schrei. Da freut man sich schon auf den Winter und sein munteres Schneetreiben oder seine Zimmertage. Lange wird es ja auch nicht mehr dauern, daß der Regen anfängt, sich mit Schnee zu mischen, eine Weile gegen ihn antritt und ihm schließlich das Feld verläßt.

* Reichstagswahl. Wir machen auch an dieser Stelle auf die im Anzeigenteil erschienene Bekanntmachung aufmerksam. Für die Wahlberechtigten ist von besonderer Bedeutung, daß die Wahlzeit diesmal von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachmittags dauert. Zur glatten Abwicklung der Wahlhandlung kann jedoch jedem empfohlen werden, die Vormittagsstunden zu benutzen, da in den Nachmittagsstunden der Andrang größer sein wird.

+ Offentliche Wahlversammlung. Von der Ortsgruppe Spangenberg der NSDAP. wird uns geschrieben: Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, veranlaßt die Ortsgruppe Spangenberg der NSDAP. am Freitag, den 4. November abends 8 Uhr im Heimatlichen Saale ihre letzte öffentliche Wahlversammlung, in der Rector Blume, Wahlen über das angekündigte Thema sprechen wird. Rector Blume, der hinreichend als guter Redner über die Grenzen unseres Kreises hinaus bekannt ist, wird in klaren Ausführungen über die Ziele der NSDAP. sprechen. Als Beamter wird der Redner auch über die Stellung des Beamten im nationalsozialistischen Staat zu sprechen kommen und es wird deshalb für die Beamtin Spangenbergs und Umgegend von großer Bedeutung sein, die Aussichten eines miten im Beamtenlaufenden Mannes kennen zu lernen.

£ Zur Bekämpfung der Ackerschneide. Die regenreiche Witterung der letzten Zeit hatte vielerorts ein starkes Auftreten der Ackerschneide zur Folge. Die dadurch verursachten ganz erheblichen Schäden treten nun nicht einheitlich hervor, denn die Schneide bevorzugt besonders feuchte und feiste Lehms- und Tonböden, während trockene Sandböden gemieden werden. Bei normalem Wetter vertragen sich die Tiere tagsüber unter Schuppen und in den Böden, und erst in den Abends und Nachstunden kommen sie zur Nahrungssuche hervor; bei regnerischem Wetter kann man sie auch schon am Tage beobachten. Da nun die Vermehrungsfähigkeit dieser Schädlinge außerordentlich stark und die Lebensdauer verhältnismäßig lang ist, leuchtet es ohne weiteres ein, daß im mäusehaften Auftreten in kürzester Zeit ganze Feldhände reiflos vernichtet werden können. Im Interesse der Betriebsicherheit ist daher in der heutigen Zeit ein starker Gang über gefährliche Felder unvermeidbar, um gegebenenfalls foto mit direkten Bekämpfungsmaßnahmen der Schneide zu Leibe rücken zu können. Nur so wird es möglich sein, die Winterlaaten und besonders die Roggensäder unverletzt zu erhalten. Ein besonders wirksames und preiswürdiges Mittel im Kampfe gegen die Schneide stellt nun der Heberich-Kainit dar, eine überaus feine Mahlung des definierten Kainits. Borauslegung für einer vollen Erfolg ist jedoch, daß das Ausstreuen bestehen soll abends oder in den frühen Morgenstunden erfolgt, wenn die Tiere beim Fraß sind und trockenes Wetter zu erwarten ist. Empfehlenswert ist stets ein zweimaliges Ausstreuen im Abstand von 5 bis 10 Minuten, Kreuz und quer über das Feld, da man die Gewähr hat, daß auch alle Schneide getroffen werden und zugrundegehen. Bevorzugt werden je Gang etwa 1,5 Ztr., daß sind also 3 Ztr. Heberich-Kainit je Morgen (1/4 ha). Um einem Verfall von beschädigten Feldern und Futterställen, oder von Wiesen, Waldrändern und Feldrändern vorzubeugen, besteht man um das eigene Feld einige Meter breiten Streifen mit Heberich-Kainit, eine Schutzmaßnahme, die gegebenenfalls zu wiederholen ist.

Aus Stadt und Land

* Denkmal für Opfer des Grubenunglücks in Alsdorf. Auf dem neuen Nordfriedhof wurde mit einer feierlichen Gedenkfeier das vom Landkreis Aachen errichtete Denkmal für die 272 Opfer des Grubenunglücks am 21. Oktober 1930 auf Stube Anna II eingeweiht. Das Denkmal, das die vier Grabenden der hier befestigten 144 Toten abschließt, zeigt auf einem massiven Sockel vier steinerne Kreuze und darunter drei Plastiken, die drei Bergleute darstellen.

* Unfall eines Schülerzuges. Auf der Station Nord-Zermesleben bei Neuhaldensleben fuhr der Schüler-

zug Zermesleben - Neuhaldensleben, der mit Kindern, die in Neuhaldensleben die Schule besuchen, nicht befehlt war, in voller Fahrt auf einen dort für die Nacht abgestellten LKW auf. Dabei bohrte sich die Lokomotive des Schülerzuges in die beiden leichten Wagen des LKW auf, die vollständig zertrümmert wurden. Glücklicherweise erlitten eine Menge Kinder lediglich geringfügige Hautabschürfungen.

* Sprengkörperexplosion im Bürgermeistergarten. Im Garten an der Wohnung des Ersten Bürgermeisters in Bad Reichenhall wurde ein Sprengkörper zur Explosion gebracht. Ob es sich um einen verbrecherischen Anschlag oder um einen Unfall handelt, ist noch nicht geklärt.

* Kofain-Schmuggler-Gesellschaft ausgehoben. In Zusammenarbeit mit der Loder Polizei hat die Kofain-Schmuggler-Gesellschaft eine weitverzweigte Kofain-Schmuggler-Gesellschaft ausgehoben und zahlreiche Verhaftungen in Rhön und anderen Ortschaften Ostoberfrankens vorgenommen. Die Zentralepunkte des Kofainhandels sind Kofach, Lodzi und Kotonjach. Unter den Abnehmern befinden sich auch hochgestellte Persönlichkeiten der politischen Gesellschaft.

* Zusammenstoß zwischen Straßenbahn und D-Zug. An einer Bahnüberschreitung in der Nähe von Dijon, an der es bereits häufig schwere Unfälle gegeben hat, stieß der D-Zug Nancy - Revers mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Zwei Personen wurden auf der Stelle getötet. Sechs Personen wurden schwer verletzt, von denen bereits zwei gestorben sind.

* Russisches Riesenflugzeug für 40 Personen. Moskauer Blätter bringen Angaben über den gegenwärtigen Stand der sowjetrussischen Verkehrsfliegerei. Danach nimmt diese zur Zeit die zweite Stelle in der Welt ein. 1928 wurden die ersten Luftlinien in einer Länge von 1666 Kilometern geprägt. Zur Zeit beträgt die Gesamtlänge des Sowjetflugnetzes 40.000 Kilometer. Sowjetrussland hat Flugzeuge nur einer Konstruktion, darunter befindet sich auch eine Riesenmaschine, die für 40 Personen bestimmt ist.

* Herbststurm über Neuport. - 80 Wohnenndhäuser zerstört. Neuport und Umgebung wurden von einem ungewöhnlich heftigen Unwetter heimgesucht. Sturm und Regen richteten überall große Verstümmelungen an. Besonders schwer betroffen wurden die Wohnenndhäuser auf Long Island, wo rund 80 Häuser von der Sturmflut zerstört wurden. 20 Wohnenndhäuser wurden von der hochgezogenen See fortgerissen. Die Lage wurde dadurch verschärft, daß in mehreren der eingestürzten Häuser Feuer ausbrach. Nach den bisher vorliegenden Meldungen sind 15 Personen verletzt worden. Auch in Neuport selbst wurde erheblicher Schaden angerichtet. Vom Woolworth-Wollenträger stürzte eine große Fensterscheibe in die Tiefe. Ein junges Mädchen und ein Polizist wurden durch die Splitter schwer verletzt.

* Wieder Erdstöße auf Chalidie. Die Halbinsel Chalidie, auf der in letzter Zeit durch Erdbeben schwere Schäden angerichtet worden waren, ist wiederum von schweren Erdbebenlöchern heimgesucht worden. Zahlreiche Gebäude stürzten ein. Die Bewohner flüchteten angstfüllig ins Freie. Das Erdbeben dehnte sich bis nach Saloniiki hin, wo die Bevölkerung in größter Aufregung verletzt wurde.

Aus dem Gerichtssaal

+ Der Allensteiner Handgranatenanschlag vor dem Sondergericht. Am Mittwoch begann unter großem Andrang der Bevölkerung der Prozeß gegen 16 Nationalsozialisten, die angeklagt worden sind, Handgranaten in das Kaufhaus Abraham in Allenstein geworfen zu haben. Die Anklage lautet auf verdeckten Mord, Anstiftung zum verdeckten Mord, Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz und zur Begünstigung zur Begehung eines Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz. Im Ermittlungsverfahren haben die Angeklagten Deliktsanstände abgelegt. Sie wollen einem Höheren Befehl folgen gefolgt haben. Bei der Vernehmung vor Gericht verzweigte der größte Teil der Angeklagten die Auslage.

+ Bankier wegen Untreue und Konkursverbrechens für 2½ Jahren Gefängnis verurteilt. Das Schöffengericht Halle verurteilte den Inhaber des zusammengebrochenen Bankhauses L. Schönlich, Bankier Schwarz, wegen Untreue und Konkursverbrechens zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis. Das Bankhaus Schönlich in Halle war am 14. August 1931 in Konkurs geraten. Der Leiter, Bankier Schwarz, wurde bald darauf verhaftet, da festgestellt worden war, daß er seit 1928 Bilanzen gefälscht, Wertpapiere, die ihm seine Kunden ins Depot gegeben hatten, unterflogen und an eine andere Bank verpflanzt hatte.

+ Drei Jahre Zuchthaus für einen früheren Matrosen. Das fünfte Strafseinal des Reichsgerichts verurteilte den früheren Matrosengefreiten vom Torpedoboot "Greif" Kurt Spital wegen Vorbereitung eines hochverrätlichen Unternehmens in Tatenlosigkeit mit verdecktem Verbrechen nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes gegen den Vertrag militärischer Geheimnisse zu drei Jahren Zuchthaus, Entfernung aus der Marine und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von sechs Jahren. In den Jahren 1930/31 ist ein kommunistischer Funktionär an den Angeklagten herangetreten, in der Absicht, aus dem Angeklagten einen wichtigen Helfer zu militärischem Vertrag für Russland zu machen. Der Angeklagte gab zu, daß der Mann "Fritz" genannt wurde und Reichstagsabgeordneter der KPD gewesen sei. Spital hat neben anderen Mitteilungen an diesen "Fritz" zwei Briefe geschrieben. Einer der Briefe enthielt als Anlage ein geheim zu haltendes Schriftstück über Artillerieschießen.

Zehn Verhaftungen in Wandsbek.

Bom Polizeipräsidium Altona-Wandsbek wird mitgeteilt: Von der Polizei wurden zehn in Wandsbek wohnende Personen, die zum Teil Anhänger kommunistischer Organisationen sind, dem Richter vorgeführt, da nach den Ermittlungen angenommen werden muß, daß sie an dem Zusammenstoß am Sonntagnachmittag in Wandsbek beteiligt waren.

Blutat im Gefängnis

Ein Tobsüchtiger erschlägt zwei Mitgefangene und verletzt einen dritten schwer.

- Freiburg i. Br., 3. November.

Wie erst jetzt bekannt wird, ereignete sich am Montagabend im hiesigen Landesgefängnis in einer Gemeinschaftszele eine furchtbare Blutat. In einem Anfall von Tobsucht erschlug ein Gefangener mit einem harten Gegenstand zwei seiner Mitgefangenen und brachte dem dritten schwer verletzte Verlebungen bei.

Im amtlichen Bericht über die Blutat im Freiburger Landesgefängnis heißt es u. a., daß der Täter der 35jährige Schlosser Karl Müller aus Eichberg in Bayern ist, der seit Freiheit 1930 wegen mehrfachen Diebstahls zu verbüßen hat. Um 19 Uhr lagen alle Gefangenen des Saales ruhig in ihren Betten. Gegen 21 Uhr hörte ein Krankenwärter aus dem Saale Hilfse und Schreie. Müller hatte in einer plötzlich aufgetretenen Geistesverwirrung von einer Bettstelle ein Eisenstück losgerissen, einen Gefangenen im Schlaf erschlagen und einen zweiten so schwer verletzt, daß er nach einer halben Stunde starb. Bei den Geföten handelt es sich um einen 52jährigen Verwirten Waibel aus Singen am Hohentwiel und den 52jährigen ledigen Engelbert Küller aus Oberried. Beide waren wegen Körperverletzung mit Todesfolge verurteilt. Der dritte wegen Totschlags verurteilte Gallinasse, der 40jährige verheiratete August Littin aus Eichberg (Kaiserslauter) erlitt Verletzungen am Kopf, am Arm und an einer Hand.

Zwischenfall in Madrid

- Madrid, 3. November.

Anlässlich des Besuches des französischen Ministerpräsidenten Herrriot ereignete sich hier ein Zwischenfall. Der Direktor der größten spanischen Zeitung "ABC" hatte die französischen Journalisten, die Herrriot auf seiner Reise begleiteten, zu einem Gabelstüdt eingeladen, zu dem auch führende Männer des spanischen Geisteslebens, der Kunst und des Theaters ohne Unterschied der politischen Einstellung erschienen waren. Die französischen Journalisten hatten die Einladung auch angenommen, ließen aber den Gastgeber eine Stunde warten und teilten dann telefonisch mit, daß sie auf die Einladung verzichten müßten. Diese unmögliche Handlung der eingeladenen Franzosen wurde in Zusammenhang gebracht mit der politischen Einstellung der Zeitung "ABC". Sämtliche Zeitungen, die nicht hinter der spanischen Regierung stehen, sind daher auch nicht zu dem Presseempfang der französischen Botschaft erschienen. In ihrem Beistreben, die "radikale" geistige Verbundtschaft zwischen Herrriot und dem neuen spanischen Regime hervorzuheben, hat sich damit die journalistische Begleitung Herriotics eine Taktlosigkeit gelesen, die in weiten Kreisen als eine Provokation aufgefaßt wird.

Abrüstungsbüro tagt

Unter dem Vorsitz Hendersons. - Neue Flottenehandlungen in Sicht.

- Genf, 3. November.

Das Büro der Abrüstungskonferenz tritt unter dem Vorsitz Hendersons am heutigen Donnerstag erstmals wieder zu einer Sitzung zusammen. Eröffnet wird die Sitzung mit einem Bericht Hendersons über seine letzten diplomatischen Verhandlungen mit der englischen und französischen Regierung. Das Büro wird sodann die Berichte der einzelnen Ausschüsse über die Waffenherstellung, die Kontrolle der Rüstungen, die Luftmaffen und die "Effektiven" entgegennehmen. In der Freitagnitigung wird Paul-Boncour den Abrüstungsplan Herriotics darlegen.

Die französischen Kreisen erwarten man, daß bereits in den nächsten Tagen die Befreiungen über die Flottenehandlungen zwischen den Vertretern Englands, Japans, Frankreichs, Italiens und den Vereinigten Staaten aufgenommen werden.

Politische Rundschau

- Berlin, den 3. November.

- Ministerialrat Lauda vom Reichswehrministerium (Marineleitung) ist unerwartet nach kurzem Leiden gestorben.

- Die Polizeiordnung zur Ergänzung der Bade-

polizeiordnung vom 18. August 1932 (die sogenannte

Grund- und Verordnung) ist nunmehr beim Preußischen Landtag eingegangen. Die Verordnung ist bekanntlich mit dem 1. No-

vember in Kraft getreten.

.. Weiberbeschäftigung ausgelernter Lehrlinge ist Mehr-einstellung. Auf eine Eingabe des Reichstagsrates des selbständigen Mittelstandes hat der Reichsarbeitsminister dem Kartei folgende Entscheidung mitgeteilt: "Wenn ein Lehrling nach Ablauf seiner Lehrzeit nicht aus einem Unternehmen ausscheidet sondern als Geselle oder Handlungsgehilfe oder sonst gegen Entgelt im Betrieb weiterbeschäftigt wird, so ist diese Weiberbeschäftigung regelmäßig als Mehrbeschäftigung eines Arbeitnehmers im Sinne der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. 9. 32 anzusehen."

Rundschau im Auslande

* Am Freitag beginnt vor dem Internationalen Geschäftshof im Haag das mündliche Verfahren in der Angelegenheit der Verwaltung des Fürsten Pleß.

* Der frühere ungarische Ministerpräsident Graf Julius Karolyi hat auf sein Mandat verzichtet und erklärt, sich von politischen Leben zurückzuziehen zu wollen.

* Zähne sind Werkzeuge. Es ist eine Selbstverständlichkeit für uns, daß wir unsere Werkzeuge pfleglich behandeln. Gutes Handwerkzeug ist halbe Arbeit. Nur bei unseren Zähnen machen wir eine Ausnahme, ihre Pflege scheint uns weniger wichtig. Die Folgen dieser Vernachlässigung sind meistens sehr unangenehme Zahnschmerzen, Verdauungsstörungen, Unlust bei der Arbeit, verminderde Leistungen, weniger Einnahmen. Das alles ist leicht zu verhindern, wenn man seine Zähne regelmäßig untersucht läßt, auch dann wenn sie nicht schmerzen, und wenn man sie täglich mit der eigenen Zahnbürste und einer guten Zahnpaste putzt. Chlorodont ist die Zahnpaste von höchster Qualität und sparsam im Verbrauch.

Weiße Zähne: Chlorodont

die Zahnpaste die von mehr als 6 Millionen Menschen - allein in Deutschland - täglich gebraucht wird. Vorzüglich in der Wirkung, sparsam im Verbrauch, von höchster Qualität. Tube 50 Pf. und 80 Pf. Weisen Sie jeden Ersatz dafür zurück.

Flugzeug-Katastrophe

im Spezial. — Fünf Tote.

— Berlin, 8. November.

Auf dem Fluge von Nürnberg nach Frankfurt a. M. verunglückte das Flugzeug D 724 (Typ Junkers J 13) bei Echterfahl in der Nähe von Rohrbach im Spezial. Die Insassen des Flugzeuges, Oberregierungsrat Welndorf und Regierungsrat Eichenbahn vom Landesministerium München, der laufmännische Angestellte Richter von der Münchner Flugleitung und die Besatzung, Flugzeugführer Anton Schulz und Funkermechanist Karl Frank, kamen hierbei ums Leben. Nach dem Eintreffen der Nachricht kam es jedoch Schockhändlungen zur Räumung der Gründe des Unfalls in den Spezial entstand.

Nach einer späteren Meldung ist einige hundert Meter vor der Unglücksstelle entfernt der eine der beiden Flügel des Flugzeuges ausgefallen worden. Man nimmt daher an, daß die Katastrophe auf einen Flügelbruch zurückzuführen ist. Der Absturz des Flugzeugs erfolgte in dichtem Gehölz; dabei sind die Wipfel einiger Bäume glatt wegrastet worden. Der Flugzeugführer hat sich in den Erdoden ein gehobt.

Beim Absturz geriet das Flugzeug in Brand, jedoch nahm das Feuer nur geringe Ausdehnung an, da sich die Maschine sofort in die Erde einbohrte und das Feuer erstickte wurde. Bissher sind vier Leichen geborgen worden, die sämtlich stark verbrümt sind. Der bisher noch nicht aufgefundenen fünften Verunglückten soll bereits in der Luft aus der abgestürzten Maschine geprallt sein.

Die verunglückte Flugzeugführer Schulz stammte aus Hindenburg OS., der Funkermechanist Frank aus Greifswald.

Handelsteil

— Berlin, den 2. November 1932.

Geschäftsstille an der Börse

Die Stimmung an der Börse war widerstandsfähig, da Abgaben kaum erfolgten. Sowohl Verläufe des Publikums zu beobachten sind, wird der Gegenwert mehr wieder in Kassenwerten angelegt, wodurch die Tendenz eine Stütze erhält. Die Stimmung wurde durch den bestreitenden Reichsbankausweis, der einen Goldüberschuß von sechs Millionen zeigt, angeregt. Die Diskontveränderungen, die in den letzten Tagen insoweit der Wundschwäche abgelaufen waren, haben daher erneut, zumal das englische Pfund wesentlich stärker gemeldet wurde. Die Umsätze auf allen Gebieten blieben aber minimal. Am Elektromarkt waren Siemens $\frac{1}{2}$ Prozent höher, AEG verloren 2, Montanwerte lagen stetig, Rheinstahl plus $\frac{1}{4}$, Vereinigte Stahl plus $\frac{1}{4}$, Mannesmann plus $\frac{1}{4}$. Harpenen und Gelsenkirchen waren etwas niedriger. Kunstdenkmäler waren nur knapp gehalten. Am Rentenmarkt waren Schuldforderungen etwas niedriger. Allgemein dagegen fast 1 Prozent höher ein. 1934er Steuern sowie waren unverändert mit 90% zu hören. Vereinigte

Stadtversorgungen verloren 1% Prozent. Im Verlaufe verloren die Kurie etwas ab.

Am Goldmarkt erforderliche Tagesgeld 2%. Der Privatdiskont blieb unverändert 3%. Das Pfand konnte auf 14 Markt angehoben.

Am Provinzmarkt lehnte sich abermals eine Verstärkung durch. Roggen blieb infolge besserer Angebote aber unverändert. Das Mehlgeschäft war wieder zur Ruhe gekommen, nur für den täglichen Bedarf wird gehandelt. Die Preise für Roggen- und Weizenmehl waren unverändert. Hafer und Gerste verfehlten sehr rubh.

Debitenmarkt

Dollar: 4,200 (Gold), 4,217 (Brief), engl. Pfund: 13,98 14,02, Gold: Gulden: 16,48 16,82, Belg. Franc: 58,52 58,04, ital. Lira: 21,56 21,00, dän. Krone: 72,73 72,87, norw. Krone: 71,13 71,27, franz. Franken: 16,52 16,56, tschech. Krone: 12,465 12,485, schwed. Franken: 18,12 18,15, span. Peseta: 34,52 34,58, schwed. Krone: 73,23 73,37, öster. Schilling: 51,95 52,05.

Warenmarkt

Mittagsbörsen. (Amtlich) Getreide und Dössaten per 1000 Kilo, sonst per 100 Kilo in Reichsmark ab Station: Weizen Markt: 198—200 (amt. 1. 11. 1932—197), Roggen Markt: 156—158 (156—158), Braunernte 170—180 (170—180), Futter- und Industriegerste 162—169 (162—169), Hafer Markt: 134—139 (134 bis 139), Weizenmehl 24—27,50 (23,75—27,75), Roggenmehl 20,60—22,75 (20,40—22,50), Weizenflocke 9—9,30 (9—9,40), Roggenflocke 8,25—8,60 (8,25—8,60), Butterlaicherei 22—26 (22 bis 26), Kleine Speierferben 20—23 (20—23), Futterferben 18—16 (16—16), Leinfrüchte 10,10 (10,10), Erdnußfrüchte 10,80 (10,80), Erdnußhummeln 11,20 (11,20), Trockenflocken 9,30 bis 9,50 (9,30—9,50), Sojabohnenflocken 10,20—10,40 (10,10 bis 10,80).

Großhandelspreise für inländisches Gemüse

Amtlicher Marktbericht der Städtischen Markthallen-Direktion Berlin. Lebende Fische für 50 Kilo: Hohle: unsortiert 35; Schleie: unsortiert 65—70, Portions: 70—80, groß 80; Aale: unsortiert 80, groß 95—105, mittel 95; Karpfen: Spiegel: 25—30; Schwiebel: 4,75—5,50, große 5,50—6; Blumenfisch: 100 Kilo 1. 23—40, 2. —, Erfurter: 1. 23—33, 2. —; Salat: 100 Kilo 1. 7—10, 2. 4—6; Gurken: Treibhaus 100 Pfund 1. 32—45, 2. 15—28; Kohlrabi: Schok 0,60—1; Radieschen: Schok 0,60—1; Rettiche: Schok 3—5; Porree: Schok 0,60—1,20; Petersilie: 100 Pfund 3—10 Mark.

Fischgroßhandelspreise

Amtlicher Marktbericht der Städtischen Markthallen-Direktion Berlin. Lebende Fische für 50 Kilo: Hohle: unsortiert 35; Schleie: unsortiert 65—70, Portions: 70—80, groß 80; Aale: unsortiert 80, groß 95—105, mittel 95; Karpfen: Spiegel: 25—30; Schwiebel: 4,75—5,50, große 5,50—6; Blumenfisch: 100 Kilo 1. 23—40, 2. —, Erfurter: 1. 23—33, 2. —; Salat: 100 Kilo 1. 7—10, 2. 4—6; Gurken: Treibhaus 100 Pfund 1. 32—45, 2. 15—28; Kohlrabi: Schok 0,60—1; Radieschen: Schok 0,60—1; Rettiche: Schok 3—5; Porree: Schok 0,60—1,20; Petersilie: 100 Pfund 3—10 Mark.

Düngemittelpreise

im November 1932.

Mitgeteilt von der Handelslichen Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin NW 7.

Kalidüngesalze: Kainit 12 Prozent 1,17, Kali 10 Prozent 6,80 RM. je 100 Kilo, Frachtparität Sonderhausen.

Letzte große öffentliche Wahl-Versammlung

am Freitag, den 4. November, abends 8 Uhr im Saale des Hotel Heinz in Spangenberg. — Es spricht

Rektor Blume-Meldungen

„Gegen Reaktion und Bolschewismus!“ — „Für ein freies Deutschland!“

Arbeiter! Angestellte! Beamte! Handwerker! Gewerbetreibende! Landwirte! verschafft Euch Klarheit über die Bedeutung der bevorstehenden Wahl und erscheint Alle, wenn es Euch ernst um unseres Vaterlandes Schicksal ist.

Gegnerische Parteien kommen in der Diskussion zu Worte! —

Die sofortige Lieferung von 200 Stk. le gewachsene Rübenstielstiele II freit. Keller Schloß soll an den Mindestforderungen vergeben werden. Der Lieferant verpflichtet sich, den Fraßbrief der Rechnung beizufügen. Angebot mit der ausdrücklichen Anerkennung vorstehender Bedingung sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Rohstiellieferung“ bis zum 8. November 1932 um 10 Uhr auf dem Geschäftszimmer abzugeben.

Selbstbewirtschaftung Preuß. Forstschule Spangenberg.

Konserven neuer Ernte!

Karotten, gem.	1/1 kg. Dose 38
Gemüse Erbsen	1/1 - - - 55
Junge Erbsen	1/1 - - - 68
Junge Erbsen, mittelf.	1/1 - - - 88
Gem. Erbsen, m. Karott.	1/1 - - - 60
Junge Erbsen, -	1/1 - - - 68
Gemischtes Gemüse	1/1 - - - 68
Junge Schnittbohnen	1/1 - - - 50
Junge Schnittbohnen I.	1/1 - - - 65
Junge Brechbohnen	1/1 - - - 55
Neue Haselnüsse	1 Pfd. 40
Neue Walnüsse	1 Pfd. 45

Hess-Lebensmittelhaus.

Spangenberg

Markt

Klipp's Kaffee stets frisch

H. Mohr.

Chorverein „Liederkränzchen“

Donnerstag Abend

1/29 Uhr

Gesangstunde

Der Vorstand.

Salz in Säcken

offert

H. Mohr.

Reichstagswahl am 6. November 1932.

Am Sonntag, dem 6. November 1932, finden die Wahlen zum Reichstag statt. Die Stadt Spangenberg bildet einen Wahlbezirk. Die Abstimmung findet im Sitzungssaal des Rathauses in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 18 Uhr nachmittags statt. Wahlberechtigt sind alle Reichsdeutschen, die am Wahltag 20 Jahre alt, in der Wahlstube eingetragen oder im Besitz eines Wahlcheinnes sind. Die Stimmentzettel sind amtlich hergestellt und werden am Wahltag im Wahlraum bereithalten. Sie enthalten alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge und zwar sind angegeben die Partei und die Namen der ersten vier Bewerber. Gewählt wird in der Weise, daß der Wähler bei der Stimmabgabe durch ein Kreuz oder durch unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise den Kreiswahlvorschlag bezeichnet, dem er seine Stimme geben will. Wahlzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind ungültig.

Zur schnelleren und reibungslosen Abwicklung des Wahlgeschäfts ist es unabdinglich erforderlich, daß die den

Thomasmehl „Sternmarke“ kostet — weitest vertragbar 22½ Pf. je Kilo pro zirka 1000 Pfundhörsäcke auf Grundlage Aachen-Rote Erde.

Stiftsstoff: Schwefel, Ammoniumsulfat 0,71, Kalkammonsalpeter 0,78, Ammoniumsalpeter 0,78, Kalkammonsalpeter 0,71, Kalkstiftsulfat 0,71, Ammoniumsalpeter 1,00, Kalksalpeter 0,71, Reichsmarke je 1000 Pf. Nitrophosphat 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968